



## **Haushalt 2015 des Kreises Borken Stellungnahme der UWG/Stadtpartei-Fraktion**

Borken, den 26.02.2015 (Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich auf den vorliegenden Budgetentwurf für das Jahr 2015 eingehe, gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen zu den Geschehnissen der letzten Monate, da es sich hierbei um einen bisher einmaligen Vorgang in der Geschichte des Kreises Borken handelte.

Als sich der neu gewählte Kreistag im vergangenen Sommer zu seiner konstituierenden Sitzung traf, schien noch alles in bester Ordnung zu sein. Alle neun vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften hatten sich in einem konstruktiven Prozess auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der Gremien verständigt, was auf eine sachliche Zusammenarbeit für die kommenden Jahre - bei allen bestehenden inhaltlichen Differenzen - hoffen lies. Diese Hoffnung war jedoch schnell verfallen, als der Landrat die Rechtmäßigkeit der Gruppe **DIE LINKE/Piraten** anzweifelte und deshalb die Wahl des Kreisausschusses beanstandete.

Daraus ergab sich eine durchaus komplizierte juristische Sachlage, weshalb wir als **UWG/Stadtpartei-Fraktion** auch im Kreistag dafür votierten, die Beanstandung zurück zu weisen. Dann hätte sich die Kommunalaufsicht mit der Thematik beschäftigen müssen und wir hätten sicherlich zeitnah eine externe Einschätzung erhalten. Allerdings wollte davon die **CDU-Mehrheit** nichts wissen und beschloss stattdessen völlig ohne Not und juristische Erfordernis zusätzlich auch alle freiwilligen Gremien neu wählen zu lassen, um die Mitglieder der Gruppe auszuschließen. Damit war der Ärger vorprogrammiert und der Rest des Jahres wurde nur noch über Formalien und rechtliche Detailfragen gesprochen. Sondersitzungen mussten abgehalten werden und das Klima im Kreistag ist seitdem angespannter denn jemals zuvor.

Als Anfang des Jahres der Landrat völlig überraschend mitteilte, nach seiner Auffassung sei jetzt der Gruppenstatus rückwirkend zum ersten Januar 2015 gegeben, kam der geneigte Beobachter aus dem Staunen nicht mehr heraus! Dieser plötzliche Sinneswandel kann aus meiner Sicht nur damit begründet werden, dass der Landrat langsam kalte Füße bekommt, im Hinblick auf das laufende Klageverfahren und die aktuelle Rechtsprechung in dieser Frage. Die tatsächliche Arbeit der Gruppe **DIE LINKE/Piraten** kann es jedenfalls nicht sein, denn diese ruht nach eigenem Bekunden seit der Aberkennung bis auf die juristische Aufarbeitung des Vorgangs.

Leider scheiterte vor wenigen Tagen ein interfraktioneller Versuch einen Weg zu finden, um ohne langwierigen Rechtsstreit zu einem geordneten Miteinander zurück zu kehren. Wir wären bereit gewesen diesen Kompromiss mit zu tragen, aber die Gruppe **DIE LINKE/Piraten** setzt nun auf gerichtliche Klärung und so werden wir dann wohl erst in ein bis zwei Jahren wissen, wer sich im Recht befindet.

Verdenken kann ich das den Kolleginnen Breuer und Strestik nicht, nach den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit, welche sie als neue Kreistagsmitglieder machen mussten. Die Bürgerinnen und Bürger haben eh wenig Verständnis für dieses ganze Theater. Stattdessen wird der Politikverdrossenheit weiterhin Vorschub geleistet und wenn der Kollege Schulte von der **CDU** jetzt sagt, dass das „*Tischtuch zwischen ihnen nun zerschnitten sei*“ dann kann ich nur erwidern: „**Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!**“

Aber nun genug von diesem leidigen Thema und zurück zum eigentlichen Anlass meiner Ausführungen, dem Budgetentwurf für das Jahr 2015. Grundsätzlich bleibt für uns als **UWG** festzuhalten, dass der Haushalt sauber aufgestellt ist und solide Zahlen aufweist. Die Fragen, welche sich im Zuge der Haushaltsberatungen ergeben haben, wurden durch den Kämmerer in gewohnt sachlicher Art und Weise beantwortet und fielen zu unserer Zufriedenheit aus. Grundsätzlich könnten wir deshalb dem vorliegenden Haushalt auch zustimmen, wenn nicht noch diverse Fragen offen wären. Die entscheidende Frage für uns ist, wie stark wir die Ausgleichsrücklage zugunsten der Kommunen in Anspruch nehmen wollen. Bereits in den beiden letzten Haushaltsreden habe ich Ihnen dargelegt, dass wir einen „Puffer“ von über vier Millionen Euro in der Ausgleichsrücklage für unvorhergesehene Mehrausgaben bei einem Umlagehaushalt nicht für erforderlich halten. Im letzten Jahr haben wir als **UWG** vorgeschlagen die Ausgleichsrücklage auf 0,5 Prozent des Budgetvolumens festzusetzen. Eine Größenordnung, welcher unserer Meinung nach mehr als genug Sicherheit für das laufende Haushaltsjahr bietet.

Leider konnten wir bisher dafür keine Mehrheit gewinnen. In diesem Jahr allerdings sind wir sehr erfreut, dass zumindest die **SPD**-Fraktion unsere Gedanken aufgegriffen hat und eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage unterstützt. Die äußeren Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Trotz Rekordsteuereinnahmen auf allen Ebenen, bekommen insbesondere das Land und der LWL ihre Ausgaben nicht in den Griff. Der Bund trägt die „schwarze Null“ wie eine Monstranz vor sich her und vernachlässigt die nötigen Zukunftsinvestitionen in unsere Infrastruktur. Auch die so genannte „Übergangsmilliarde“ ist eine Mogelpackung. Zu Beginn der Legislaturperiode wurde vollmundig von 5 Milliarden Entlastung für die Länder und Kommunen gesprochen. Diese Entlastung soll jetzt erst ab 2018 greifen, wenn diese Bundesregierung gar nicht mehr im Amt ist. Das ist ein wahrlich feines Versprechen, wenn man Hilfen ankündigt, über die man selber nicht entscheiden kann und muss. Das wäre in etwa so, als wenn wir unseren Kommunen sagen würden: „**Natürlich senken wir die Kreisumlage, gleich im Jahr 2021 fangen wir umgehend damit an – versprochen!**“

Auf der Ausgabenseite allerdings steigen unsere Kosten munter weiter an. Insbesondere die Soziallasten schnellen ungebrems in die Höhe und das Gemeindefinanzierungsgesetz benachteiligt weiterhin systematisch die Flächenkreise und Kommunen im ländlichen Raum zugunsten der Ballungszentren. Alles wie gehabt! Änderungen sind nicht in Sicht und eigentlich bräuchte ich bei meinen Haushaltsreden nur die Jahreszahl austauschen, wenn wir über die finanziellen Rahmenbedingungen sprechen.

Dennoch dürfen wir nicht resignieren und müssen versuchen das Beste aus unserer Situation zu machen, auch wenn wir in der interkommunalen Familie dafür keinen Dank erwarten dürfen. Denn wer seinen Haushalt im Griff hat und seine Finanzen ordentlich bestellt wird leider nicht dafür belohnt in unserem Land!

Wir als **UWG** sehen uns in der Pflicht unseren Städten und Gemeinden weiterhin jede nur erdenklich mögliche Entlastung zukommen zu lassen, die machbar ist. Auch der Hinweis der Verwaltung in der letzten Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung, dass die Kommunen im Kreis Borken finanziell gut aufgestellt sind, da die Jahresabschlüsse 2013 mehrheitlich originär ausgeglichene Haushalte ausweisen, greift zu kurz. Wenn man sich die Budgetentwürfe 2015 der Kommunen anschaut, wird mehrheitlich von hohen Defiziten ausgegangen und auch die Gemeinde Heek und die Stadt Gronau, welche zusätzlich noch Abundanzangaben entrichten müssen, können ihre Haushalte nur noch mit millionenschweren Entnahmen aus ihren Ausgleichsrücklagen sicherstellen. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass wir als Kreis mit unserem Jahresabschluss 2014 eine Punktlandung erreichen und unsere Ausgleichsrücklage darum auch weiter belastet werden kann. Deshalb werden wir als **UWG-Fraktion** dem Haushalt 2015 mehrheitlich nur zustimmen können, wenn ein Kreisumlagehebesatz von 29,4 Prozentpunkten festgesetzt wird und nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit 29,8 Prozentpunkten!

Insgesamt verliefen die Haushaltsberatungen in diesem Jahr sehr diszipliniert und alle Beteiligten hielten sich zurück um den Kreishaushalt nicht noch weiter zu belasten. Bis zur Kreisausschusssitzung wurden nur 15 TEURO zusätzlich für die Förderung junger Musiktalente im Kreis beantragt und positiv beschieden. Die restlichen Anträge hatten keine finanziellen Auswirkungen, wurden zurückgezogen oder hatten sich durch das laufende Geschäft der Verwaltung erledigt. Aber dann, einen Tag vor dem Kreisausschuss erreichte uns noch ein Antrag, welcher bei uns für Erstaunen sorgte. Die **SPD** und **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** beantragten gemeinsam die Fraktionszuwendungen anzuheben. Es geht hierbei aber nicht um eine einfache Anpassung, **nein** sondern stattdessen sollen die Gelder von 40 TEURO auf 80 TEURO pro Jahr **verdoppelt** werden! Das macht auf die Legislaturperiode bis 2020 zusätzlich 200 TEURO aus und ist für uns als **UWG** absolut nicht tragbar. Es passt einfach nicht in die Zeit, wenn wir jede Zuwendung im sozialen oder kulturellen Bereich entweder pauschal zurückweisen oder Projektanträge einzufordern und gleichzeitig die eigenen Mittel um 100% zu erhöhen. Damit verspielt man jede Glaubwürdigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern!

Auch der Hinweis auf die Gegebenheiten im Rheinland rechtfertigt eine derartige Erhöhung nicht, denn dort werden Kreisumlagen von 40 + X Prozentpunkte eingefordert. Ich hoffe nicht, dass **das** unser neues Vorbild werden soll! Den Antrag der Gruppe **DIE LINKE/Piraten**, doch gleich mal **allen** Fraktionen und Gruppen je eine halbe Referentenstelle zuzugestehen, kann ich gar nicht ernst nehmen und schreibe ihn deshalb als verspäteten Karnevalsgag ab. Möglicherweise haben die beiden Kolleginnen aber auch zu intensiv im Regierungsprogramm der neuen griechischen Regierung von Herrn Tsipras gelesen, da können einem solch abwegigen Gedanken schon einmal kommen. Ich kann deshalb nur an die **CDU** appellieren, diesem Antrag **nicht** zuzustimmen, dann anderenfalls wäre jede ablehnende Begründung in der Vergangenheit für Anträge - wie zum Beispiel den der Verbraucherzentrale - nur leeres Gerede gewesen. Nehmen sie sich die Einstellung der **FDP** zum Vorbild, denn dort scheint in dieser Frage noch die Haltung von Maß und Mitte zu herrschen. Wenn sie allerdings der Auffassung sind, auch sie benötigen doppelte Zuwendungen, dann sagen sie es klar heraus und verstecken sich doch bitte nicht hinter **SPD** und **GRÜNEN**, denn das ist peinlich für eine Mehrheitsfraktion!

Der Landrat hat uns zur Haushaltseinbringung freundlicherweise eine Signalweste geschenkt, mit der ausdrücklichen Warnung, dass wir uns vor finanziellen Risiken in Acht nehmen sollen. Diese Maßnahme war wirklich sehr freundlich von Dr. Zwicker und wir haben diese Warnung auch beherzigt, als wir über die Kapitalerhöhung des Flughafens Münster-Osnabrück beraten haben. Heuten soll der Kreistag erneut ca. 76 TEURO in diesem Fass ohne Boden versenken, aber wir werden unsere Zustimmung mehrheitlich dazu nicht geben können. Das vorliegende Finanzierungskonzept ist für uns nicht aussagekräftig genug. Es ist keine wirkliche Strategie erkennbar, außer der, dass die Eigentümer für die Kredite der Gesellschaft einspringen, damit die Banken mit diesem Invest keinen Schiffbruch erleiden. Eine wirkliche Perspektive, wie der FMO im Wettbewerb mit den anderen kleinen und mittelgroßen Flughäfen seine Stellung finden kann, wird nicht aufgezeigt. Es ist schade, dass für eine solch wichtige Infrastrukturmaßnahme wie sie der FMO für die Region ist, so wenig Perspektiven aufgezeigt werden. Warum wird der Vorteil der Nachtflugerlaubnis nicht stärker in den Vordergrund gerückt, oder der Aspekt als Frachtflughafen weiter hervorgehoben? So jedenfalls kann man hier nicht von Chancen sprechen, sondern allenfalls vor den Risiken mahnen. Der Kreis Steinfurt, als zweitgrößte Anteilseigner, hat in Person von Landrat Kubendorff wohl auch deshalb seine Signalweste ausgepackt und deutliche Kritik an dem jetzigen Verfahren geäußert. Er unterstellt dem Geschäftsführer des FMO **„bewusst unklare Formulierungen gewählt zu haben“**, um den Druck auf den Kreistag zu erhöhen, wie man in der Zeitung lesen konnte. Und anstatt hier alarmiert zu sein und die Signale richtig zu deuten, wirft unser Landrat dem Kollegen nur **„Kontraproduktivität“** vor! Ich denke, wir haben unsere leidigen Erfahrungen mit Flugplätzen gemacht und brauchen hier keine weiteren Abenteuer einzugehen.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich auf zwei weitere Punkte zumindest kurz einzugehen:

Der erste Punkt ist ein Trauerspiel welches uns jetzt schon seit mehreren Jahren begleitet. Es geht um die Standorte der *„Förderschulen Lernen“*. Inzwischen zeichnet sich ab, dass im Kreisgebiet nur noch zwei Teilstandorte in Ahaus und Bocholt bestehen bleiben werden. Wie das aussehen soll und wie lange damit ein Betrieb gewährleistet sein wird, kann derzeit niemand sagen. Für mich bleibt festzuhalten, dass die von mir unterstellte Strategie der Landesregierung voll eingetroffen ist. Die Strukturen sollten von Anfang an zerschlagen werden und sich ohne Vorgaben und unter Nichtberücksichtigung des Konnexitätsprinzips einfach in Wohlgefallen auflösen. Leidtragende hierbei sind die Eltern und Kinder, sowie die betroffenen Lehrer, die die Suppe auslöffeln müssen, die das Land ihnen eingebrockt hat!

Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um die Anpassung der Jugendamtsumlage durch Absenkung der Planzahlen der Heimerziehung. Dieser Antrag der **CDU/FDP** kann nur dann Erfolg haben, wenn die Verwaltung tatsächlich mit ihrer Einschätzung der Lage völlig falsch liegt. Anderenfalls sind die Einsparungen von 520 TEURO eine reine Luftnummer und würde unter der Kategorie, *„als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet“* abgebucht. In den Städten mit eigenem Jugendamt ist diese optimistische Einschätzung jedenfalls nicht zu erkennen. Wir werden aufmerksam verfolgen, wer hier über das Jahr gesehen richtig liegt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es bleibt auch zukünftig spannend im Kreis Borken. Ich bedanke ich mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Jörg von Borczyskowski  
(UWG/Stadtpartei-Fraktion im Borkener Kreistag)